

Adam Puschman

Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs.

*Darinnen begriffen, alles was einem jedern, der sich Tichtens vnd Singens annemen wil,
zu wissen
von nöten. Vnd wie die art vnd eigenschafft
der Versen oder Reimen, Thön vnd
Lieder zu erkennen sey.*

*Zusampt der Tabulatur vnd beyderley Straffartickeln, Auch gründtliche erklerung
derselbigen.*

Mit angeheffter Schulordnung, wes sich Mercker vnd Singer allenthalben verhalten sollen.

*Sampt dreyen schönen Schulkünsten, vormals in Druck nie außgangen
Durch
Adam Puschman von Görlitz, Liebhabern dieser
Kunst, zusammen gebracht.*

EPIGRAMMA.

*Audijt ut primum bis sex cantare magistros
OTTO, artis precium fulua corona fuit.
Sic te, præceptis artem hanc, qui tradis ADAME
Synceræ laudis vera corona manet.*

Psalm 98.

Es spricht der from Prophet Daud,
Singet dem HERREN ein new Lied.
Singet dem HERREN alle Welt,
Lobet seinen Namen er melt.

Colos. 3.

Paulus spricht, thut euch selber lehren,
Mit Psalmen Gott zu lob vnd ehren.
Singet lieblich, Geistliche Lieder
Dem HERRN, im hertzen ein jeder.

Dictum sapientis viri.

Schöne Moteten im Gesang,
Vnd weiser Melodeyen klang.
Welche haben jr Seel vnd leben,
Vnd reinen guten Text darneben
Diese, aller ehren werd sein,
Als köstlich Gaben Gottes rein.

Adam Puschman, *Autor.*

**Den Edlen, Gestrengen Ehrnvhesten, Erbar, Hoch und Wolweisen Herrn,
Bürgermeistern, Stadtpflegern, Elteren geheimpten, cet Burgermeistern und
Rethen, der Kayserlichen Freyen Reichsstedte, Strassburg, Nürnberg, Augspurg,
Vlm, Franckfort am Mayn, Meinen grofsgünstigen Herren, sampt vnd sonderlichen.**

Die schöne *Musica* oder Singekunst, hat in heiliger Schriffte viel herrlicher Zeugnis, Das sie nicht allein als ein sonderliche Edle Gabe Gottes, Dem Menschen zur freuden vnd ergetzuug, Sondern auch zum lob Gottes, vnd außbreitunge seines heiligen Namens, hochdienstlich, Vnd sonderlich Christenleuten zur erinnerung Göttlicher wolthaten, vnd zur andacht des Hertzens, das Edelste Mittel ist, Wie denn der heilige Apostel Paulus Colos. 3 zur übung Christlicher guter Gesenge, gar treulich vermanet.

Demnach aber GOTT in allerley Zungen vnd Sprachen wil gelobet vnd gepreiset sein, Wie der Psalmist bezeuget.

Also hab ich mir fürgenomen, von der Deutschen Poeterey vnd alten Singekunst, einfeltigen unterricht zu thun, des verhoffens, der Christliche Leser werde solches, weil es zum lobe Gottes vnd seines heiligen Namens, gereicht, jme gefallen lassen.

Vnd ob ich wol in meiner Jugendt, von meinen seligen lieben Eltern, fleissig zum Studiren gehalten, vnd bey der löblichen *Musica* auffgezogen worden, Habe ich doch aus Kindischem vnuorstand, zeitlich daruon gelassen, vnd mich der wanderschaft, neben meinem Handtwerck, angenommen, In meinung, dadurch viel Stedt vnd Lender zu beschawen, vnd frembder *Nationen* breuch und gewonheiten zu erkunden, Als Ich denn die mehrer zeit meiner Jugend, biß nun ins 30. Jahr meines Alters damit zugebracht.

Vnd wie man in der Wanderung mancherley übung und kurtzweil der Welt sihet vnd erfehret, sonderlich bey der Jugendt, welche zum theil gut vnd löblich, zum theil auch böß vnd schedlich sein. Also hat mir, als der Ich zur *Musica*, fast geneiget, das Meistergesang, vnter andern am aller meisten geliebet. Mich derhalben zu Augspurg anfänglich zu den Meistersingern gehalten, bey jnen den rechten grund dieses Singens gesucht, den ich da zur Zeit daselbst gründlich nicht erlangen mögen. Biß ich endlich zu Nürnberg, bey dem sinnreichen Herren Hans Sachsen, vnd andern verstendigen Singern, bessern bericht des Grundes dieser Kunst erlangete. Allda Ich etliche Jahr erwartet, vnd diese Alte löbliche Kunst gelernet, geübet vnd gebraucht, Wie dann nach biß auff heut.

Vnd ist diese Kunst sonderlich lieb und werd zu halten, darumb, Das sie anfangs, Adelicher hoher ankunfft ist, Als die erstlich von Fürtrefflichen hohen Leuten, erfunden worden. Vnd sind nemlich der ersten Meister dieser Kunst, an der zal Zwölffe gewesen, deren Namen ich zu mehrem unterricht hiebey verzeichnen wil. Herr Walther ein Landtherr, Wolffgangus Rohn ein Ritter, Marnier ein Edelman, *Doctor* Frawenlob, *Doctor* Mügeling, beyde *Doctores Theologiae*, *Magister* Klingesvhr, *Magister* Starcke Popp, Vnd fünff Bürger, mit namen, Regenbogen, Römer, Cantzler, der alte Stoll, vnd Conradus von Würtzburg.

Diese Zwölff Menner, hat Keyser Otto, diß Namens der erste, *Anno Christi*, 962. gegen Paryß *citiren* lassen, alda sie für den *Professoribus* der *Vniuersitet*, vnd allen Gelerten diß ortß, verhöret, vnd für die ersten Meister dieser Kunst erkennen, vnd bestetigt worden, Wie jr altes Buch (seid der Zeit zu Meintz gelegen, jetzt sind dem Schmalkaldischen Kriege an einem andern sichern ort) bezeuget.

Alda auch, höchstgemelte Kay. May. erwente Zwölff Meister, jhre Schüler und Nachkomen, mit einer wolgezierten Gülden Kron, begnadet hat, die jenigen so im Singen das beste theten, damit zuverehren.

Als auch vorzeiten die Poëten, so das beste Geticht gesungen, mit einem Lorberkrantz verehret wurden. Dannher noch auff heut, die, so auff den Singschulen dem Krongewinner zu nechst seind, Auch mit einem Krentzlein verehret werden.

Solches wie gesagt, vnd anders mehr, gibt mir vrsach, von dieser Kunst nicht zu weichen, vngeachtet, das von groben vnuerstendigen Leuten, solche löbliche vnd Christliche übung des Singens, mehrertheils veracht wird. Wiewol es auch bißweilen bey Gelerten vnd verstendigen, die des grundts, Deudscher Singekunst, vnberichtet, gering gewegen wird.

Dagegen aber sein auch viel fromer Christen, Gelert vnd Vngelert, die diese Kunst lieb vnd werd halten, gern anhören vnd fördern. So ist auch am tage, das diese Kunst nicht allein ist, die da verfolget vnd veracht wird, Sondern es gehet viel andern höhen Künsten auch dergleichen.

Aber hoch ist zu beklagen, das verkleinerung dieser Kunst, nicht allein bey denen gespüret wird, den diese Kunst verborgen, Sondern auch wol bey denen, so diese Kunst gebrauchen, vnd sich derselben rhümen, In dem, das sie spaltung, zanck vnd hader vnter sich selber anrichten, Wil je einer vber den andern sein, Wil einer jimmer mehr wissen denn der ander, Grüblen also in der Kunst, Vnd macht jn fast ein jeder ein besondere Tabulatur, sie seh gleich recht oder vnrecht. Vnangesehen, das die Nürnberger Tabulatur (die von den Alten vnsern Vorfahrern vnd Meistern jren vrsprung hat) die Straffen zuuermeiden, klerlich gnugsam besaget, So wol etliche besondere Straffen in die Scherffe zu mercken, wenn es die not erfordert.

Es sind aber etliche Klügling, die in gemelter Tabulatur gewület, wie die Schwein im Rübenacker: Haben die Scherffstraffen, die sie doch nit recht verstanden, vnter die andern Straffen gesetzt, vnd aus diesen zweyen Tabulaturen eine gemacht, Dardurch nit alleine übel erger worden ist, wie man pfliget zu sagen, Sondern das gute gar böse, wie denn in dem Bericht der Scherffstraffen klerlich erwiesen wird, Denn sie die Scherffstraffen etliche gar nicht nötig, den andern gantz nötigen Straffen fürziehen.

Die Nürnberger Scherff helt jnnen etliche vnstraffen, damit man die Singer, wenn jr viel glat gleichen, vnd die zeit verlauffen, im Gemerck sol von einander bringen, welches doch selten geschicht. Vnd werden vielmehr die andern nötigen Straffen angesehen, öffentlich vnrecht damit anzugreifen: So ziehen sie die Scherffstraffen, den rechten nötigen Straffen für, vnd straffen gute verstendige wörter, so der hohen Deudschen sprach gemeß, Die in der Fürsten vnd Herren Cantzleyen, auch in Wittemberger, Nürnberger vnd Franckforter Biblien üblich, Lassen dargegen zu im Singen, vndeutliche, vndeudsche wörter, vnd vbel lautende meinungen, so zu hören gantz verdrießlich, Dauon im bericht der Scherff, weitleufftiger vnerricht folget.

Solches hat mich verursacht, diesen kurtzen bericht des Meistergesangs, an tag zu geben, Darinnen nicht alleine gründtlich angezeigt wird, die Tabulatur, Schulregister oder Straffartickel, vnd wie sich Mercker vnd Singer auff der Schul vnd sonsten verhalten sollen, Sondern auch was das Meistersingen sey, Wie es zuuerstehen, vnd wie sich Tichtens vnd Singens anzunemen. Ob doch etliche vberwitzige kluge Singer, jre spitzfündigkeit, wolten sparen vnd fahren lassen, dardurch sie sonst diese löbliche Kunst, vnd sich selbst, bey Erbar Leuten, verechtlich machen.

Darumb Ich, zu ableinung solches vngrunds dieser Kunst, diese mühe vnd arbeit auff mich nemen wollen. Nach dem ich aber lengst verhofft, es würde ein solcher Bericht rechtes grunds des Meistergesangs, zu förderlicher hinlegung der spaltung in dieser Kunst, von einem andern verftendigern Singer herfür gelassen sein, der des Tichtens vnd Singens lenger vnd mehr als ich gepfleget vnd geübet hette, damit ich als ein junger vngeübter Singer, mein mühe vnd arbeit het ersparen mögen. Weil aber solches bißhero nicht geschehen, vnd Ich leider spüre, das diese Kunst je lenger je mehr ins abnemen vnd verachtung kömpt, vnd zu letzt gar verleschen würde, Hat mich für nötig angesehen, solches lenger nicht zuuerschieben, sondern fleis für zuwenden, ob solchem möchte fürkommen werben, darzu Ich nach vermögen trewlich vnd gerne helffen wolte.

Vnd weil am tage, das sich verstendige Leute, an dem gezenck vnd spaltung, vnferer Tabulatur halben, sehr ergern, Deucht mich gerathen sein, das man einerley gewisse Artickel vnd Regel, oder einerley Tabulatur hette, vnd nicht jeder ein besondere, darob man standthafftig hielte, vnd darbey verbliebe. Wie denn die Lateinischen Poëten bey ihrer *Prosodia* vnd *Regulis* semplich bleiben. Vnd ob schon vnter jhnen je einer ein besser *Carmen* macht als der ander, so bleiben doch die *Regulae Prosodiae* vnuerendert. Weil denn vnser Geticht der Meistergesenge, auch ein Deutsche Poëterey von etlichen genennet wird, Als denn etliche vnserere Straffregeln mit den *Regulis Prosodiae* über eintreffen, Sollen wir billich vnserere Regeln oder Tabulatur, vnzertrenlich, einer wie der ander halten vnd behalten.

Habe derhalben gedacht, gewisse Straffregeln der rechten Tabulatur ordentlich zu stellen, Rathende das man darob halten wölle.

Da aber jemandts was bessers wiste, Das zu merer richtigung. dienstlich were, wil ich mir es gerne gefallen lassen.

Alle Liebhaber dieser Kunst, Vnd insonderheit alle verstendige Singer vnd Tichter, freundlich bittend, hierinnen günstigen gefallen zu tragen, vnd mit diesem meinem wenigen fleiß auff diß mal für lieb zu nemen, Als ich denn solchs zu nutz vnd dienst aller dieser Kunst liebenden, gantz wolmeinlich in Druck geben wollen, damit diese Kunst niemand verborgen, Sondern menniglichen, der darzu lust vnd liebe hat, hieraus kürztlichen vernemen möge, Wie man Singen, Tichten, vnd diese löbliche Kunst recht verstehen vnd gebrauchen solle.

Das aber Edle, Gestrenge, Ehrnvheste, Erbare, Hoch vnd Wolweise Herren, Ich diß mein Büchlein E.G. *offerire*, geschicht fürnemlich darumb, Das in wolgemelten löblichen Kayserlichen Reichßfteden, diese Christliche Singekunst anfanglich erfunden, gebraucht, vnd biß auff diese Zeit inn übung gehalten werden, vnd noch von E.G. befördert vnd erhalten wird. Vnterthenigst bittende, E.G. zu deren Ehren vnd wolgefallen, ich diesen meinen fleiß vnd mühe gehorsamlich vnd gerne angewendet, solches zu günstigem gefallen annemen, Vnd dieser Alten löblichen Künst, ferners günstige beförderer, sein vnd bleiben wollen, Als mir nicht zweiffelt, E.G. als Hochuerstendige vnd erfahrne in allerley *Disciplinen*, sich diß fals auch günstigst erzeigen werden, Vnd mich bey neben im günstigem befelch haben. E.G. glückliche, friedliche Regierung von Gott dem HERREN trewlich wünschende. Derselbige ewige Gott verleihe vns allen, des heiligen Geistes gaben, das im Singen, Sagen vnd Tichten, wie auch sonst in vnserm gantzen leben, sein thewer Name geehret, vnd die liebe des Nechsten in fried vnd einigkeit, dardurch gefördert werde.

Datum Görlitz, den 1. *Aprilis*, Anno 1571.

E.G.

Gantz dienstwilliger

Adam Puschmann,
Mitbürger zu Görlitz.

Der Erste Tractat. Von eigenschafft der Versen oder Reymen, so zum Meistergesang gehören.

Erstlich mus man wissen, wie viel vnd mancherley Reymen oder Verß die Meisterthön, nach jrer art vnd eigenschafft inhalten vnd vermögen.

Deren sind Sechßerley.

- I. Stumpffe Reymen.
- II. Klingende Reimen.
- III. Waisen oder blose Reimen.
- IIII. Körner.
- V. Pausen.
- VI. Schlagreymen.

Dieser Reymen art vnd eigenschafft sind also zuuerstehen.

- I. Die stumpffe Reymen, müssen an der zal gerade Syllaben haben, wo nicht ein Pauß oder klingender Schlag Reymen vorher gehet.
- II. Klingende Reymen müssen haben vngerade Syllaben, wofern nicht ein Pauß vorher gehet.
- III. Waisen oder blose Reimen müssen im gantzen Lied gar bloß vnd ungebunden stehen, sie sind Stumpff oder Klingend.
- IIII. Ein Korn mus durchaus in einem Lied sich in allen Gesetzen binden: Mögen auch Stumpff oder Klingend sein.
- V. Pausen sind Reymen oder Verß, haben nur 1. Syllaba, werden allweg forne an einem Reymen, oder hinten nach einem Reymen gesetzt, Ein solche Paus nimpt oder gibt dem nechsten Reymen der nachfolget 1. Syllaba, sie sein klingend oder Stumpff.
- Ein klingender Reim, der der Pausen folget, mus gerade Syllaben haben, Ein Stumpff Reymen aber der jr folget, mus ungerade haben, Am Gebänd aber nimpt sie keinem Reymen nichts.
- Ein Tichter der ein Thon *melodirt* oder Tichtet, mag eine Pauß binden, zu welchem Reymen er wil, Auch mögen zwo Pausen auffeinander gehen vnd gesungen werden, müssen sich aber zwo Pausen bald auffeinander binden.
- VI. Schlag Reymen sind zweyerley, müssen nur zwo Syllaben haben, mögen Klingend oder Stumpff sein, Es ist aber ein vnterscheid der zweyer Versen, Ein stumpffer Schlagreim mag sein Gebänd suchen, wo in sein Tichter hin bindet, wie ein anderer langer Stumpff Reim. Vnd werden die Stumpffen Schlagreimen gemeiniglich voran, oder zu letzt eines Thons für einem Reimen gesetzt, bißweilen auch in die mitten, aber selten. Auch mögen zwen Stumpff schlag Reimen auff einander gehen, müssen aber einander binden.
- Ein Klingend schlag Reimen aber, hat auch nur zwo Syllaben, mus sich allwege auff den fürgehenden klingenden Verß binden, Dem Verß aber der im folget, nimpt oder gibt er eine Syllaba, gleich wie die Pauß, denn der klingend Reim, der dem klingenden schlag Reimen folget, mus gerade Syllaben haben, Aber ein Stumpffer mus vngerade Syllaben haben.
- Vnd ist zwischen klingenden schlag Reimen vnd Pausen ein schlechter vnterscheidt, allein das die Pausen kein Gebände jrret. Solches ist zusehen im vberlangen Regenbogen vnd Paratrey Friderich Ketners.

Nu die Art vnd Eigenschafft dieser Sechßerley Reimen in Thönen zu erkennen, besehe man eigentlich den kunstreichen vberlangen Thon des Regenbogens, der denn diese Sechßerley Reymen nach rechter art innehelt. Vnd ist gemelter Thon nicht allein, an zal vnd maß kunstreich, wie jtz gesagt, Sondern auch an dem Gebänd und Melodey.

Dieser sechßerley Reymen grund vnd art, sol vnd mus ein jeglicher Singer der Thön vnd Lieder zu tichten sich fleissigen wil, endtlichen erforschen vnd wissen, damit er nicht vom rechtem wege, Meister lieder zu tichten, etwa abweiche, sondern das rechte mittel vnd ziel halte, wie das in den Sechßerley Reimen begriffen, denn ausserhalb diesen, habe ich, weder an den Thönen der Alten zwelff Meister, noch jren nachtichtern, keinen andern grund können vermercken, wie fleissig ich diesem allen nachgestellt vnd nachgedacht.

Das aber etliche Newling vnd Klügling, eine besondere art vorbemelter Reymen, jnen selbst *fingiren*, vnd andere zal vnd maß an tag geben, sonderlich mit den Pausen, vnd jren nachfolgenden Reymen, Schlag Reimen vnd andern mehr, laß ich mir gar nicht gefallen, Weis auch nicht zu bewilligen, das jnen jhr *fingirte* anzal vnd maß verkereter Reymen im singen, solten begabet werden, Achte es auch für vnrecht, das mans im beweren jnen hat lassen gut sein.

Vermögen sie aber mit der ersten zwelff Meister Thönen einem gründlich zubeweisen, das solche zal vnd maß, wie die bey jnen breuchlich, darinnen befunden werde, wil ich jnen recht geben, vnd jr Gedicht billichen, vnd sonst nicht.

Ob man mich nun dagegen beschuldigen wolte. Ich hette aus eigenem gutdüncken jrer *Tabulatur* Straffartickel etliches theils verendert vnd außgewechselt, kan ich dasselbige nicht verneinen, Wil aber mit jrer eignen *Tabulatur*, vnd etlichen Straffartickeln, die sie selbst nicht recht verstehen, bezeugen vnd barthun, das ich solches zu thun fug vnd vrsach genugsam gehabt, Vnd zweiffele nicht, verstendige werden mich hierinne gar nicht verdencken.

Folget von anzal der Syllaben in Reymen oder Versen.

Belangend die anzal der Syllaben in Reimen, weis ich niemandts eigentliche Ordnung fürzustellen. Jedoch aber achte ich nicht für künstlich, in einem Reymen oder Verß mehr als 13. Syllaben zu machen, weil mans am Athem nicht wol haben kan, mehr Syllaben auff einmahl auß zu singen, so auch ein zierliche Blum im Reimen sol gehört werden.

Wiewol ich selbst zu Nürnberg ein Thönlin von sibem Reimen beweret habe, darinne in einem Verß 14. im andern 15. Syllaben gesungen werden, welcher überflus mich doch gerewet, doch weil das Thönlin nur 7. Reimen hat, lest es sich mit kurtzen Blumen hinaus singen.

Wil hierinne einem jedern seinen willen lassen, Es schawe nur der Tichter, das er eine solche anzal der Syllaben vnd Blumen bringe, die man singen kan.

**Der ander Tractat. Tabulatur oder Schulregister des Dendschen Meistergesangs,
samt erklerung beyderley Straffen.**

Folgen die Straffartickel.

I.

Erstlich, Sollen alle Meisterlieder, nach vermüg der hohen Deutschen sprach außgesungen werden.

II.

Alle falsche meinung bleiben vnbegabt.

III.

Falsches Latein strafft man jede Syllaba für 1. Syllaba.

III.

Eine blinde meinung strafft man für 2. Syllaben.

V.

Ein blind Wort strafft man für 2. Syllaben.

VI.

Ein halb Wort strafft man für 2. Syllaben.

VII.

Ein Laster strafft man für 2. Syllaben.

VIII.

Ein *Aequiuocum* strafft man für 4. Syllaben.

IX.

Ein halb *Aequiuocum* strafft man für 2. Syllaben.

X.

Ein falsch gebend strafft man für 2. Syllaben.

XI.

Blosse Reymen strafft man für 4. Syllaben.

XII.

Ein stutz oder Pauß strafft man für 1. oder mehr Syllaben, nach dem er kurtz oder lang ist.

XIII.

Zwen Reymen in einem Athem, strafft man für 4. Syllaben.

XIII.

Milben strafft man für 1. Syllaben.

XV.

Zu kurtz vnd zu lang strafft man für jede Syllaba 1. Syllaba.

XVI.

Hindersich vnd fürsich, strafft man jede Syllaba für 1. Syllaba.

XVII.

Lind vnd hart, strafft man jede Syllaben für 1. Syllaba.

XVIII.

Zu hoch vnd zu nidrig, strafft man für 1. Syllaba.

XIX.

Reden vnd Singen, strafft man so oft es geschicht für 2. Syllaben.

XX.

Verenderung der Thön, strafft man für jeden Reymen 4. Syllaben.

XXI.

Falsche Melodey, strafft man für 2. Syllaben.

XXII.

Falsche Blumen oder *Coloratur*, strafft man für 1. Syllaba.

XXIII.

Außwechßlung der Lieder, strafft man vmb so viel Syllaben, als die hinderstellige außgewechßlete Gesetz vermögen.

XXIII.

Irre werden, hat gar verloren.

Eylff Straffartickel in die scherffe.

I.

Erstlich Ein anhang, strafft man für 1. Syllaba.

II.

Eine Pauß oder Schlag Reim, in einem, zwey oder drey Sylbeten wort, strafft man für 1. Syllaba.

III.

Ein heimlich, *Aequiuocum*, strafft man für 1. Syllaba.

III.

Ein differentz strafft man für 1. Syllaba.

V.

Gezwungene, Linde vnd Harte wörter, strafft man für 1. Syllaba.

VI.

Klebsyllaben, strafft man für 1. Syllaba.

VII.

Klingend Stumpffreimen, strafft man für 1. Syllaba.

VIII.

Relatiuum ist ein wort das zwo meinung regirt, strafft man für 1. Syllaba.

IX.

Halbrürende Reymen strafft man für 1. Syllaba.

X.

Zwen Sententz in einem Reymen strafft man für 1. Syllaba.

XI.

Zu hoch vnd nidrig, strafft man für 1. Syllaba.

Die ersten drey werden billich gestrafft, Die andern mag man brauchen wann es von nöten thut, Nemlich, wenn man vber dreymal zum gleichen kömpt.

Erklerung der 24 Straffartickel, wie man einen jedern Artickel insonderheit verstehen sol.

I. Es sollen alle Meister Lieder, nach vermög der hohen Deudschen Sprach gedichtet vnd gesungen werden, Sonderlich in BundReimen oder Versen, Wie die in der Wittembergischen, Nürnbergischen vnd Franckfurdischen Biblien, Auch in der Fürsten vnd Herren Cantzleyen üblich vnd gebreuchlich ist.

II. Falsche meinung sind, alle falsche Abergleubische, Sectische vnd Schwermerische Lehr, der reinen lehr Jhesu Christi zuwider, die sollen vermitten bleiben.

III. Falsch Latein, dabey verstehe alle Lateinische wörter so *contra Grammaticæ leges incongrue* gesungen werden, Das können nu die, so *Grammaticam* nicht studirt haben, gar nicht verstehen, Darumb sie die Lieder, so falsch Latein inhalten, sollen emendiren lassen, bey den Gelerten, so *Grammaticam* gelernet haben, Ob es schon nicht Meister singer sein.

III.[Rand: Apocope.] Ein blinde meinung ist, Wo man einen sententz oder meinung bringet, die den zuhörern nicht verstandtlich, Als, Ich vnd du sol komen, für, Ich vnd du sollen komen.

V.[Rand: Tenuis/pro/aspirata] Ein blind wort heist man, Wo man ein vndeutlich vnd vnuerstandtlich wort bringet, das man nicht verstehen kan, Als, Sag, für, sach, Sig, für, sich *etc. Tenuis pro aspirata.*

VI. Ein halb wort nennet man, so einer ein wort verkürtzt in Syllaben, das mans nicht verstehen kan, Oder am Bundreimen das Bundwort spaltet. Als, Ich kan es dir nicht sag, für, sagen.

VII. Ein Laster mus man also vernemen, So man in zweyen oder mehr Bundreimen oder Versen, die *Vocales* mutirte, oder die *Diphthongos in Vocales*, Als, wo ein wort, es sey stumpff oder klingend, nach rechter hoher Deudscher sprach, das a begerete in Bundreimen, vnd ein ander wort das o, vnd man sünge sie beyde auff das o. Also auch mit den andern *Vocalibus*, Denn dieweil die *Vocales* die Hauptbuchstaben sein, wie *Grammatica* zeuget, die alle Sprachen regieren, müssen sie auch im singen nicht verendert werden.

Weil aber etliche *Nationes* in jrem *dialecto* die, *Vocales* mutirn, vnd sie jhrem *Idiomate* nach, der hohen Deudschen sprach vngemeß, außsprechen, damit ich nicht möchte beschuldiget werden, jnen jre Sprach zu straffen, oder zu verwerffen, so fern er darbey bleibet, vnd nicht ein andere Sprach, mit einfüret, Sonderlich sol jm sein Sprach mitten in Reimen nicht angegriffen werden, Dergleichen die Bundwörter sollen auch nicht getadelt werden, wofern sie einerley *Vocales* regirn, nach vermüge hoher Deudscher

sprach, Ob die schon seiner Sprach nach geendert würden, Wie in folgenden Exempeln zuuerstehen. Als wenn einer sünge nach der Nürnberger sprach, Es ist ein fromer Mon, vnd er gieng dauon, Das wer zu straffen, Denn das wort Mon, begert das a, Vnd das wort von, das o.

Darumb mus man wörter nemen, so gleiche *Vocales* regirn, Als, Er ist ein fromer Mon, vnd er ist auff rechter bon. In diesen zweyen wörtern ist das a ins o verwandelt, Vnd ist jrer Nürnberger sprach nach, recht gebraucht.

Also sol es mit den *Vocalibus* vnd *Diphthongis* in allen andern *Idiomatis* Deudscher zungen, so der hohen Deudschen sprach nicht gleich sein, auch gehalten werden, Als, wenn ein Echlesier sünge: Du holdselige sey gegrist, für grüst, Das Hauß ist gar wist, für wüst.

Wenn aus dem *Diphthongo* ü an beyden wörtern das i gebraucht wird, so ist es auch recht.

Wo aber das eine wort den *Diphthongum* ü, vnd das ander wort den *Vocalem* i begerete, vnd man sünge sie beyde auff s i, so were es strefflich. Also auch, wenn die Schwaben oder andere *Nationes* das a in æ, oder andere *Vocales* mutirten, sol es auch also damit ergehen.

Wo nu solche *mutatio* der *Vocalium* oder *Diphthongorum* in zweyen oder mehr Reimen geschicht, wird jede *mutatio pro vnasyllaba* gestrafft.

Wem nu die hohe Deudsche sprach nicht wol bekant ist, der lese die Wittembergische, Nürnbergische vnd Franckfurter Biblien, Er wird daraus bericht.

VIII. *Aequiuocæ* werden genennet, Wo zwey oder mehr wörter an den Bundreimen, sie seind klingend oder stumpff, einerley Buchstaben oder *signification* haben, Als, haben vnd haben, Han vnd han.

IX. Halb *Aequiuocæ* heissen, wo an den Bundreimen ein klingend wort mit der ersten Sylben ein stumpffen Bundreimen, mit einerley meinung vnd Buchstaben bünde vnd außgesungen würde, also das eine *significatio* vnd *æquiuocum* würde, Als Haben vnd hab.

X. Ein falsch gebänd heist, Wo man die Thöne an ders bindet in Bundreimen oder Versen, als sie von jren Meistern gebunden oder gereimet sind, Oder wo sich Reimenweisen oder Körner in einem Gesetz binden oder reimen, dahin sie nicht gehören.

XI. Blosser Reimen oder Versen werden genennet, Wo Reimen oder Versen, sie sind klingend oder stumpff, sich nicht binden, Sondern bloß stehen, die doch sollen gebunden oder gereimet sein.

XII. Ein Pauß oder stutz merck also, Wo man Pausiret oder still helt, da man nicht sol still halten, Oder wo man im singen stutzt, oder ein stülperlein thut, vnd nicht fort singet, wird vmb 1. Syllaben gestrafft, wo die Pauß oder stutz nicht so lang weret. Wo man aber lenger Pausirt, als man ein Sylben kan außsprechen, wenn man sein bedechtig vnd langsam redet, versinget man so viel Sylben, so lang man still gehalten.

XIII. Milben heissen das, Wo man an einem klingenden Reimen oder Versen, dem klingenden Bundwort das N abbreche, Da doch dasselbige wort das N von Natur begerete, Oder so einer in einem klingendem Bundreimen vnd wort das N sünge, Vnd am andern Bundreimen das e, da auch das n sein solte, Als, Ich kan nicht singe, für singen.

XIII. Zwen Reimen oder Verß in einem Athem, nennet man also, wo man zwen Reimen oder Verß in einem Athem hienaus singet, vnd nicht stille helt wenn ein Verß sich endet, Oder wo man nicht Pauß helt, da man Pausirn sol. Wer das thut, der verkürtzt den Thon vmb ein Reimen, vnd verendert auch dem Thon das Gebänd.

XV. Zu kurtz vnd zu lang heist man also, Wo man in einem Reimen oder Verß zu viel oder weniger Syllaben sünge, als jn sein Meister gemacht hat.

XVI.[Rand: Repetitio.] Hintersich vnd für sich, merckt man also, Wo man etwas in einem Reimen oder Verß aussen lest, vnd es widerholet, oder Wo man etwas widerholet, das man zuuor gesungen, Dergleichen so man ein wort zweymal singet.

XVII. Lind vnd härt ist zu mercken, Wo man in zweyen Bundreimen oder Versen, zwey wörter zusammen bünde oder reimete, so das eine lind vnd das ander härt were, Als wenn man in einem wort das B, vnd im andern das P, oder T vnd D oder auch einfache oder zwifache Buchstaben, zusammen gebunden oder gereimet würden.

XVIII. Zu hoch vnd zu nidrig, verstehet man also, In einem Gesetz sol man nicht höher oder nidriger anheben zu singen, Sondern wie man das Gesetz angefangen, sol man es hinaus singen. Im Gesetz aber sol man es bey bemelter straff vnterlassen, So aber einer mit der stim kan vntersich oder vbersich ziehen, tregt es jme keine straff.

XIX. Reden vnd singen heisset, Nach dem man auff dem Stuel hat angefangen zu singen, sol der Singer nicht reden, ehe er seinen Gesang vollendet hat.

XX. Verenderung der Thön heisset, Wo man in einem Thon mehr oder weniger Reimen oder Verß singet, Oder die Reimen außwechselt, anders als jhn sein Meister im beweren gesungen hat.

XXI. Falsche Melodey mag also genennet werden, Wo man einen Thon in ein ander *Melodiam* oder weiß forne vnd hinden an den Reimen oder Versen sünge, als sein Meister gesungen.

XXII. Falsche Blumen oder *Coloratur* mag man also mercken, Wo man einen Thon, in Reimen, Stollen oder Abgesange, mit viel andern Blumen, *Coloratur* oder Leufflin sünge, weder das jhn sein Meister geblümet oder *Colorirt* hette, Also das die *Melodia* des Thons angegriffen würde vnd vnkentlich gemacht, Oder so die Reimen oder Verß in Stollen oder Abgesenge in einem Gesetz, als im andern, anders geblümet würden.

XXIII. Außwechßlung der Lieder mag man also erkennen, Wo man auff der Singschul im singen vmb eine Gabe, aus einem gefünfften oder gesiebenden Lied, ein gedrittes nimpt, vnd es an stat eines gedritten Lieds singet, Oder so man aus einem gesiebenden Lied ein gefünfftes singet, das also die Lieder außgewechselt würden.

XXIII. Irren oder Irr werden, mus man also verstehen, Wer jrr wird im singen, es sey im Text, in der Melodey, in Reimen oder Versen, in Stollen, in Abgesengen oder gantzen Gesetzen, da man jrr wird vnd eins für das ander singet.

Erklerung der XI Straffartickel in die Scherffe.

I.[Rand: Paragoge] Ein anhang ist also zuuerstehen, Wo man aus einem gutten stumpffen einsylbigen Bundwort, ein böß klingendes zweysylbiges wort machet, das von Natur nicht klingend ist, noch sein sol, Auch mitten im Reime, da man es sonderlich wol endern kan. *Exempli gratia:* Es ist ein fromer Mane, für, Es ist ein fromer Man. Diß wort ist klingend, vnd solte doch der meinung nach nicht klingend sein, sondern stumpff, Denn das wort Mane ist ein Lateinisch vnd kein Deusch wort, Schicket sich zu dem öbern Sententz gar nicht.

Darumb sollen sich die Tichter gewehnen, das sie an stat solcher anhangenden, vndeutlichen klingenden wörter, gute verstendige klingende wörter brauchen, die sich zu jeder meinung schicken, Solcher guter klingenden wörter kan man gnugsam haben, so man jnen wil nachdencken vnd forschen. Diese straffe solte gar billich in der *Tabulatur* oder in vorgehendem Register gesetzt sein, Warumb es aber vnterlassen, wird hernach angezeigt, in dem bericht der Scherff.

II. Ein Pauß oder Schlagreim, in einem zwey oder dreysylbigen wort, verstehet man also, Zu einer Pauß in einem Thon, sol man kein wort brauchen, das zwo oder mehr *Syllabas* vermag, vnd dasselbige nicht zertheilen vnd im wort Pauß halten, Sondern zu einer Pauß sol man ein wort nemen, das nur eine *Syllabam* innehet, welcher wort auch gnugsam sind, wer jnen nachdencken wil.

Diese straff solte ja auch billich mit sampt der vorgehenden, in die *Tabulatur* oder Schulregister gesetzt sein, Weil vnser singen von verstendigen vnd Gelerten Leuten für nichtig vnd vnkünstlich gehalten wird, von wegen der zweyerley wörter. Derhalben ich auch diese zweyerley, als Anhang, Klingende vnd Gespaltene wörter, gantz für vnkünstlich achte, in Meisterliedern zu gebrauchen, Weil man im schreiben vnd reden, einen gantzen sententz nicht pfleret zu spalten.

Wil dero wegen alle Tichter vnd Singer sleissig ermanet haben, solche zweyerley wörter, auch die mutirten *Vocales*, dauon in den ersten straffen gemeldet, im Tichten vnd Singen, neben andern verbottenen straffen zu meiden vnd zu vnterlassen, Damit sie dieser lieblichen Kunst, auch jnen selbst, nicht vnuerstandt, vnkunst, verachtung, spott vnd hon, zumessen vnd fügen.

III. Heimliche *Aequiuoca* heisset man, Wo man in einem Gesetz an zweyen Bunderimen oder Versen, zwey wörter brauchet, die einerley *signification* oder meinung haben, vnd doch mit zweyerley Buchstaben geschrieben werden, Als wenn man sünge in einem Reimen: Er ist ein fromer Sunn, Vnd im andern Reimen, Er ist mein Sohn. Diese zwei wörter, Sunn vnd Sohn, werden mit zweyerley Buchstaben geschrieben, vnd geben dem Buchstaben nach kein *Aequiuocum*,. der meinung aber vnd dem Sententz nach geben sie ein *Aequiuocum*.

Also wo ein klingendes wort mit der ersten *Syllaba* der *signification* nach ein stumpffen Reimen vnd wort betrifft, Als wenn man also sünge: Ich wil es also haben, Vnd: Er sol es alles han. Diese zwey wörter werden auch mit zweyerley Buchstaben geschrieben vnd außgesnngen, haben doch eine meinung oder bedeutnus.

Es haben auch etliche Singer vnd Tichter in gewonheit, das sie nicht allein in einem Lied, sondern auch wol in einem Gesetz, Stollen oder Abgesang, wörter einfüren, die einerley *signification* haben, vnd doch mit zweyerlei. Buchstaben geschrieben vnd gesungen werden, Vnd füren also gleich mit ein zweyerley Sprachen, Als Sun vnd Son, Thun vnd Thon, Sonnen vnd Sunnen, Wonnen vnd Wunnen, vnd dergleichen wörter mehr. Solche wörter werden auch billich heimliche *Aequiuoca* genennet, vnd in die Scherffe gestraffet, so oft sie gesungen werden, Es geschehe gleich in Bundwörtern oder mitten in Versen.

Diese straffen solten auch billich in das erste Schul Register gestellt werden, wo man fleissig Singen vnd mercken wolte.

Diese drey erzelten Artickel sind straffens wol werdt. Die folgenden Achte aber, sind nur denen fürgestellet zu gebrauchen, die gern etwas sonderlichs haben wollen, vnd jhren vberwitz nicht lassen können.

III. Ein differentz vernempt aus folgenden Exempeln, Als wenn einer sünge, *Sanctus Paulus* schreib, für *Sanctus Paulus* schrieb, Oder, Der Hirt damals die Schaff hin treib, für, Der Hirt damals die Schaff hin trieb. Diß klügeln möchte man auch wol unterlassen, Ich kan es auch nicht für strefflich vrtheilen.

V. Gezwungen lind vnd hart, vernempt also, Wenn zwey wörter ein *Vocalis* regirt, vnd der *Vocalis* in einem wort lind im andern hart lauten solt, Vnd man zwunge beide wörter im singen, das sie lind oder hart lauteten, damit das gebänd recht were. *Exempli gratia*: Man bringt vns her, Ein neue Lehr. Diese zwey wörter, Her vnd Lehr, werden mit einem E außgesprochen vnd geschrieben, Lautet doch das (Her) hart, vnd das (Lehr) lind, im außsprechen vnd singen, Im schreiben aber nicht.

Darumb sol man achtung haben, das man zwey wörter bringe, die beyde hart oder lind sind, Als: Man bringt vns her, Viel neue mer. Oder: Man sagt fort mehr, Ein gute Lehr.

Diese zwey Exempel weren also gut gebraucht, wo man nun, Her vnd Ler, Wer vnd Ser, im singen zusamen lind oder hart zwunge, mag mans in die scherffe straffen.

Wiewol etliche vberwitzige Singer, solche gezwungene wörter durchaus straffen, Ob man schon nicht in die scherffe mercket, Achte ich es doch nicht für strefflich, wenn man nicht in der scherffe mercket, Weil solche wörter doch nicht anders können geschrieben werden als mit dem E, Denn man kan die *Vocales* im schreiben in vielen wörtern doch nicht endern, ob es sich schon im außsprechen bißweilen anders begibt. Vnd ob schon

das E bißweilen ein wenig gezwungen wird, gibt es doch nicht so gar bösen verstand, als die anhangenden wörter.

Darumb mögen spitzfündige Singer, diß vnd ander grüblen vnd klügeln wol vnterwegen lassen, vnd dagegen auff vnkunst vnd vnuerstandt achtung haben vnd straffen.

VI.[Rand: Elisio] Klebsyllaben mercke also, Wo man einem wort das zwo oder mehr Syllabas hat, eine oder mehr Syllaben abkürtzt, vnd mit einer oder zwo Syllaben außspricht, Oder so man zwey wörter in einem außsinget an dem Bundreimen oder Versen, Als, Zum, für, Zu dem.

Was man aber sonst für wörter braucht, Als, Man sagt, Man spricht, Man schreibt, Man springt, Man singt, Man trinckt, vnd dergleichen wörter, da nicht von nöten klingende wörter, daraus zu machen, Welche wörter auch in der Fürsten vnd Herren Cantzleyen vnd Mandaten breuchlich, damit man mit wenig vnd kurtzen worten viel begreifen mag, Welche nach rechter hoher Deudscher sprach deutlich vnd vnd verstendtlich sein, sol man gar nicht straffen, noch für Klebsyllaben rechnen, wie etliche Klügel pflegen, die solche gute wörter angreifen vnd tadeln, vnd dagegen was strefflich zu lassen.

VII. Klingende stumpffe wörter, werden genennet, Wo man zu einem stumpffen Bundreimen oder Versen, ein klingendes wort nimpt, vnd daraus ein stumpffen Bundreimen macht, darzu denn solt ein ein¹ stumpffes wort gebraucht werden, Als, wollen, Vnd, Alßdenn, Solches mag man auch in der scherffe straffen, wenn man klügeln wil.

Macht man aber aus zweyen klingenden wörtern zwey stumpffe, mag mans für 2 Syllaben straffen.

Ohn ein solches achte ichs auch nicht strefflich, sonderlich wenn gute verstendige klingende wort darzu genomen werden, Denn es ist weniger strefflich, als so aus guten stumpffen wörtern vbelklingende ge macht werden, daraus falscher verstandt erfolget.

Ob nun solche stumpffe Bundreimen aus guten klingenden wörtern gesungen würden, vnd im mercken leichtlich für klingend Reimen geschrieben werden, Sollen verstendige Mercker, auff die Thön achtung haben, welche Reimen oder Verß, stumpff oder klingend sein.

VIII. *Relatiuum*, oder ein wort das zwen Sententz regirte, merckt man also, Wenn einer zween Sententz sünge, vnd das letzte wort am ersten Sententz keme im anfang, dem andern Sententz zu hülfte, damit datzselbige wort beyden Sententzen den verstandt mit brechte, Das fasse aus folgendem Exempel: Wenn einer sünge, Was nicht recht gesungen wirb gestrafft, Das wort (wird) regirt forne vnd hinden. Es solte stehen, Was nicht recht gesungen wird, wird gestrafft, Aber von wegen der kürtze wird es ein mal ersparet.

Wenn man scharff mercken, vnd im Gesang grüblen wil, mag mans angreifen, Sonst mag mans wenn es von nöten, passieren lassen.

IX. Halbrürende Reimen oder Verß mag man also erkennen, Wo man stumpffe vnd klingende Reimen zusammen bindet vnd reimet, Also, wenn ein klingend Bundwort mit den ersten Syllaben ein stumpff Bundwort rüret vnd bindet, die doch sonst nicht zusammen gehören.

Also auch, wo in einem Gesetz zwey klingende wörter mit der ersten Syltaba (*sic*) einander binden, die doch nicht zusammen gehören.

X. Zween Sententz in einem Reimen, ist also zuuernemen, Wo man zwo meinung oder Sententz in einem Reimen sünge, vnd kurtz zusammen fassete, Das man doch sonst weder im schreiben noch reden pflegt zu gebrauchen.

XI. Zu hoch vnd nidrig vernimpt man, Wenn man ein Gesang zu hoch oder nidrig anfecht, das mans mit der stimm nicht erreichen kan, sondern das der Gesang höher oder nidriger muß angefangen werden.

¹ ein steht zweimal da.

*Bericht von vnterscheid der Scherff vnd rechten Tabulatur, wie man jhre straffen
vnterscheiden sol.*

Diese XI Straffartickel, so zu der Scherffe verordnet, solten billich in das erste Schulregister oder *Tabulatur* mit eingezogen sein, vnd gleichsowol als die fördern 24. Straffen gestrafft werden, Sonderlich die ersten drey, wie gemelt.

Aber von wegen etlicher spitzfündiger scharffen Singer, die sich bedüncken lassen, sie sind in der Kunst nur hoch daran, also, das sie auch nicht begeren zu singen, wo man nicht in die scherff mercket, Hab ich jnen die XI. Straffen außgezogen, welche meines bedünckens billich in die Scherff zu straffen weren. Denn von der Scherff vnd vnkunft, die sie biß auff heute haben vnd rhümen, vnd zwar doch nicht selbst verstehen, Ich mit Herr Hans Sachsen nichts halten kan noch wil.

Jedoch aber, weil man ja was scharffes haben wil, die scharffen Singer im gleichen zu entscheiden, Habe ich, nach dem die vorigen XXIII. Straffen alle vermitteln, vber das alles diese XI. Straffen verordnet, darauff achtung zu haben, Sonderlich auff die Nachhangden Syllaben, Pausen vnd schlagReimen, so in zwey oder mehr Syllabigen wörtern gehalten, Auch auff die heimliche *Aequiuoca*, welche so sie nicht vermitteln werden, dieser löblichen Kunst grossen vngelimpff vnd verachtung zu fügen.

Denn ja solche vndeutliche wörter, in keinen Cantzeleyen oder Mandaten, auch in keiner Biblien, im brauch seind, viel weniger in rechter hoher Deudscher sprach, deren wir vns alle rhümen, Darauff doch entlich vnser Gesang gerichtet ist vnd sein sol, der wir keines weges nachkomen: In gebrauch solcher vndeudscher wörter, welche nicht allein *contra Grammaticam* sein, Sondern auch viel vndeutliche falsche vnd vbel lautende meinungen mit sich bringen, Dardurch denn auch manche gute verstendige meinung verkrüpelt vnd zu nichte gemacht wird.

Derhalben es denn die Gelerten vnd verstendigen, als ich selbst viel gehört, nicht vnbillich verlachen vnd vernichten, Weil wir vns groß rhümen, aber wenig beweisen, vnd vber vnsern Straffartickeln nit halten, wie gebürlich, Offtmals werden viel gute verstendige, vntadeliche wörter, hoher Deudscher sprach gemeß *carpiret* vnd angriffen. Alß denn in auffmerckung der Milben, Klebfyllaben, Differentzen, Halber differentzen, Laster, Halber laster, Halbe *æquiuoca*, vnd dergleichen Straffen, so jhre gantz vnkünstliche Scherff jnnehelt, vnbillich geschicht, Vnd dagegen was straffens wol werd, das bleibt vngestraftt.

Damit aber jre solche vermeinte Scherff straffen menniglich bekendtlich, Wil ich sie auff's kürztist, wie folget, anzeigen, vnd darüber verstendige Leute *iudiciren* lassen, Ob sie billich oder vnbillich zu straffen sind.

I. Ein Laster nennen sie, Wo zwey wörter auffeinander folgen, die einerley *Vocales* regirten, als, Das, Was, Wer, Der, Wie, Die, Der, Her.

II. Ein gespalten Laster, Wenn ein einsyllabiges wort zwischen solchen zweyen wörtern stehen, als, Zwar, vnd dar, Die, vnd sie.

III. Differentz, Wo zwey wörter auff einander, gehen, die mit einerley Buchstaben geschrieben seind, als, Das, Das, In, Jhn.

III. Gespalten Differentz, Wo ein wort zwischen solchen zweyen wörtern stehet, als, Das vnd das, Die vnd die.

V. Schnurrend Reimen, Wo ein e oder ander Buchstaben im wort ersparet wird, als, Fewr, für, Fewer, Himlisch, für, Himelisch.

VI. Klebsyllaben, Wo man aus einem zwey sylbenden wort ein einsylbendes macht, als, Schreibt, für, schreibet, Lobt, Merckt *etc.*

VII. Milben, Wo einem wort in der mitten ein *Vocal* wird abgebrochen, Oder zwey wörter in eines gezwungen, als, Küngin, für, Königin, Vom, für, von dem, Zum, für, zu jm.

VIII. Heimliche *æquiuoca*, Wo sich zwei Bundwörter mit einem S anfahen, als, Schein vnd stein, Oder auch mit einem Z vnd S, als, Zagen vnd sagen.

Jetzt benente Artickel jhrer Straff, sind ja alle der hohen Deutschen sprach wol gemeß, werden in Cantzleyen, so wol auch in viel gemelten Hochdeutschen Biblien offt gebraucht, vnd benemen den regulis *Grammaticæ* oder *Prosodiæ*, auch der Zwelff Meister *Tabulatur* gar nichts: Darumb achte ichs gar für vnbillich sie anzugreifen, Habe derhalben an jhre stat etliche ander Straffen gesetzt, welche der *Grammatica* vnd der hohen Deutschen sprach gantz zu wider sind.

Ich kan auch nicht gleuben, das vnser Vorfahren, die ersten Zwelff Meister, als Gelerte vnd verstendige Leute, die der *Grammatica* vnd *Prosodia* gründtlichs wissen gehabt, solche Artickel zu straffen, verordnet haben, Vnd im fall solches von jhnen geschehen, haben sie doch dieselben anders der *Prosodia* nach gemeinet, denn es vnser Klügle deuten.

Weil man sie aber solchen grundt nach, nicht recht wil erkennen lernen, wil ich an derselben stat, etliche straffen setzen, die jnen kendtlich, damit sie jrem begeren nach, etwas sonderlichs haben.

Das ich aber die Straff der anhangenden wörter, Heimliche *æqui-uoca*, dergleichen auch die Pausen vnd Schlagreimen, in den gespaltene[n] zwey oder drey syllbende[n] wörtern nicht in die *Tabulatur* vnter die XXIII. Straffartickel gesetzt habe: Ist erstlich der vrsach halben geschehen, Weil die *Prosodia Paragogen*, *Apocopen*, *Sincopen*, *Sinæresin*, in *latinis carminibus*, wo die recht gebraucht werden, zu lesset, Wil ich diese Straffen auch nicht strefflich halten, wofern sie nach art der *Prosodia* im Tichten vnd Singen recht gebraucht werden.

Zum andern, Das ich meinem Lehrmeister vnd lieben Freund Herr Hans Sachsen, von dem ich mehrertheils den bericht dieser Kunst anfenglich bekommen, sein Gedicht nicht gerne verwerffen wolte, weil er obgemelte *figuras* in seinen Gedichten offt vnd viel *contra Prosodiæ præscriptum* gebraucht hat, daran zwar die versaumnus seines studierens in der Jugend schuld hat, vnd hoch zu beklagen.

Solte ich nu sein so artliches vnd vielseltiges Gedicht, deßgleichen jhm keiner nachdichten wird, verwerffen, wolte mir vbel anstehen, Dieweil man es auch zu der zeit anders nicht gewust, vnd vielleicht die Straffartickel der alten Zwelff Meister nicht recht verstanden sind worden, die ohne zweiffel werden *distinctionem* gehalten haben, zwischen vnsern Regeln vnd den *Regulis Prosodiæ*.

Wil hiemit alle Singer vnd Tichter trewlich vnd fleissig vermanet haben, solche anhangende wörter oder *Paragogos* nach inhalt *Prosodiæ* recht zu gebrauchen, oder gar zuuermeiden.

Dergleichen auch, das man in keinem wort das zwo oder mehr Syllaben vermag, Pauß halte, vnd das wort zerspalte, denn es auch gantz vnkünstlich ist.

Also auch die heimlichen *æqui-uoca*, damit nicht ein wort oder *signification* an den Bundreimen oder Versen, in einem Gesetz zwey oder mehr mahl gebraucht werde, Auff das nicht vrsach geben werde, Gelerten vnd vngelerten, diese liebliche vnd löbliche Kunst zuuernichten.

Auch ja fleissig achtung haben, im mercken, damit die ersten drey Straffen der Scherff, neben den vorigen XXIII. möchten vermitteln bleiben. Vnd wenn es von nöten thut, in die Scherff zu mercken, diese drey Straffen, fürnemlich so wol als die vorbemelten 24, angreifen.

Nachmals die andern acht Straffen der Scherff, als Differentzen gezwungen lind vnd hart, Klebsyllaben, *Relatiua*, Klingend stumpffwörter, Halbrüend Reimen, Zu hoch vnd nidrig, *etc.* nach jhrer art vnd eigenschafft, wie sie erkleret, vnd angezeigt seind, an stat jrer vorigen vngegründten vnd vngereimten Scherff, mercken vnd straffen, wo es ja von nöten sein wolt.

Wiewol ich bekennen mus, das die letzten Acht Straffen, eben so wol als jre vorige vngegründte Scherff auch nicht, nötig sein, Achte sie mehr für ein hindernis dieser kunst, weil man dunckeln verstandt an jre stat setzen mus, wenn man sie alle außrotten wil,

Darumb sie nur den grüblern vnd klüglin zu gefallen gestelt, köndten sonst wol vnterlassen werden.

Wofern nu jemandts diese Schuel Register oder Straffen, erstes ansehens, vnuerstendlich, der lasse sich daraus verstendige Leute entscheiden. Verhoffe gantzlichen, kunstliebende vnd fleissige Singer werden dieser Tabulatur nachdencken, verstehen, vnd derselben folge thun, Sie werden der zuor gebrauchten Scherff bald vergessen, vnd zu rechtem verstandt dieser lieblichen Kunst wol komen, Auch lust vnd liebe neben mir darzu gewinnen.

Der dritte Tractat.

Von den Thönen vnd Melodeyen, wie man sie Tichten vnd beweren sol, Mit angeheffter Schulordnung.

Von den Thönen vnd Melodeyen.

Wer einen Meisterthon machen oder Melodiren wil, Der mus erstlich mit fleis achtung haben, auff die eigenschafft der sechßerley Reimen oder Verß des Meistergesangs, damit er nicht die zal vnd maß der Syllaben vbertrete.

Nachmals mag er die Melodey setzen, vnd nemen woraus er kan vnd wil.

Er mus aber fleissig warnemen, das keines Versen Melodey, so er tichtet, in einem andern Meister Thon mit der Melodey eingreiffe vnd berüre, so weit sich 4 Syllaben erstrecken, Wie von beweren der Thön gemelt wird, Also das in 4. Syllaben die Melodey, so wol die *Coloratur* gantz vnd gar hinden vnd forne nichts angegriffen würde, Sondern andere neue Melodey vnd Blumen, so andere Thöne der Meister singer nicht haben, damit keinem andern Thon seine Melodey in einigerley Reimen möchte entzogen werden, Vnd ob die Melodey die er tichtet, schon mit zwo oder drey Syllaben ein andere Melodey angriffe, das er doch mit der vierden Syllaben beyde die Melodey vnd Blumen wie er kan vnd mag, wider heraus fürete.

In Pausen oder Schlagreimen mus man sonderlich achtung geben, auff die Blumen oder *Coloratur* der Pauß vnd Schlagreimen anderer Meister Thön, das dieselbige nicht den vorgetichteten gleich lauten oder klingen.

Also auch im Gebänd der Thön muß man auffmerckung haben, das sie nicht durchaus andern Thönen, gleich jr gebändt haben.

Dergleichen muß man auch andere Zal vnd maß der Versen setzen, damit nicht zwen oder drey Thöne, in allen Reimen einerley anzal der Syllaben in Reimen haben.

Von Vberkürtzen Thönen.

Beyde vberkürtzte vnd vberlange Thöne betreffend, Weis ich auch nicht anzuzeigen, gewisse vrdnung darinne zuhalten, weil der Tichter so viel seind, die jnen selbst zal vnd maß, nach jrem gutdüncken, für fassen.

Demnach, aber bey vnsern alten Vorfahren den XII. Meistern, auch bey jren nachtichtern erfunden wird, das sie vnter sieben Reimen oder Versen keinen Thon gemacht, Rathe ich, das man nach auff heut keinen Thon vnter sieben Reimen gelten lasse, oder begabe, Wie denn vnser Vorfahrn auch gethan haben.

Wie wol ich von dem gar kurtzen Thon Heinrich Mügelings verneme, der da nur fünff Versen haben solt, Kan im doch für keinen Meister Thon im gemerck gelten lassen, Weil kein verstendiger Spruch oder sententz, sampt dem Capitel desselben Spruchs, in dem Thönlein kan angezeigt werden.

So weis ich auch wol, das es mit diesem Thönlein obbemelt, zugehet, wie mit etlichen andern Thönen ergangen, welche felschlich vnter dem namen der alten Zwelff Meister nur *fingirt*; vnd also vor jre Thöne außgegeben, Wie billich solchs geschehen, gebe ich menniglich zuerkennen.

Von vberlangen Thönen.

Mit den vberlangen Thönen, befind sichs auch nicht bey den Alten, das einer den andern so hoch vberstigen hette, wie jetzt vnter vns geschicht.

Dieweil man es aber ja für eine Kunst achtet, vberlange Thön zu machen: Deuchte mich, es were vbrig lang vnd hoch gnug hinauff gestiegen, wenn ein Thon 100. Reimen, oder Versen hette, vnd das die Thön so vber 100. Reimen kein Vortheil hetten, vor denen so 100. inhalten, bey den man es solte bleiben lassen.

Weil doch nicht wol möglich in solchen vberlangen Thönen ein gedrittes lied nacheinander zu singen (Ich geschweige der gefünfften oder gesiebenden Lieder) Wie sich denn wol gebürte.

Denn künstlicher ist es, das liebliche Thöne ge macht werden, darinnen man ein schön gefünfft oder gesiebed Lied, von dem Meister der jn gemacht hat hören kan, als das, wenn es zum beweren kömpt, nicht wol ein Gesetz von dem Meister, der jn gemacht, auff die Bahn mag gebracht werden, Wie ich denn oft gehöret habe, das denn ein spott ist, vnd verdrießlich zu hören.

Vom Beweren der Thöne.

Von Thönen zu beweren were auch zu melden, wenn es gefallen wolten.

Billich ists vnd recht, das man ein Thon drey mal von seinem Meister selbst höre. Also, das er den Thon zum ersten mal auffs nidrigst als er vermag, für der gantzen Gesellschaft hören lasse. Zum andern mal, mit volkomender stimmen, wie man auff der Schul pfleget zu singen. Zum dritten mal, auffs höchst als er jhn mit der stimm erheben kan. Es würde denn von wegen Alters, der vnuermöglichen stimm halben zu gelassen, das ein ander an des Meisters stat, seine Thön für sünge, vnd die beweren liesse. Auch wo Singer weren an örten, da es keine Gesellschaft hette, möchten sie die Thön, auch lassen andere für singen vnd beweren, in den Stedten, wo Gesellschaften sind.

Nachdem man nu fleissig auffgemerckt hat, so lasse man die gantze Gesellschaft *iudiciren*, ob auch der Thon etwa mit vier Syllaben (denn mit siben Syllaben, wie bißher breuchlich, ist gar zu viel) mit der Melodey in andere Thön eingegriffen hette.

Also würden die vberlangen Thön etliche, mit jren kurtzen Versen, wol dahinden bleiben.

Vnd so der Thon nirgends etwa mit vier Syllaben in andere Melodeyen het eingegriffen, jm alß denn lassen beweret sein.

Derselbe Meister sol selbs den Thon benamen, vnd ein Gesetz darin er jn beweret, selbst in ein Büchlein so ins Polpet gehörig, zum gedechnus einschreiben, mit beygesetzter Jahrzal vnd Tag.

Hierauff sol jhn die Gesellschaft der Singer, so dißmal darbey sein, an derselbigen Zech frey halten, oder seine Zech aus dem Polpet nemen, es sei in Wein oder Bier, Damit er nicht seinen fleis, mühe vnd arbeit, vmbsonst gehabt, vnd nicht, wie an etlichen orten ein vnfreundlicher brauch, das er der Gesellschaft, eine Viertel kanne Weins, zu lohne geben müsse, Da man denn offtmals den Thon lest beweret sein, von wegen eines truncks Weins, damit man nur zu sauffen habe, Es greiffen gleich die Thöne ein oder nicht.

Doch wil ich hierinne, wie auch im vorigem, niemandts Ordnung geben, Sondern nur mein gutdüncken vnd wolmeinung, menniglichen angezeigt haben, was mich hierin nach meinem einfeltigen verstandt, vor billich gedeucht.

Ein Erbare Gesellschaft, in was Stadt vnd Ort sie sind, wird wol wissen, was nach jrer wolmeinung für Ordnung hierinne zu halten sey, Damit an solcher alten, löblichen,

lieblichen vnd Christlichen Kunst, nichts verseumet, Sondern vielmehr gebessert, gefördert vnd erhalten werde.

Schul Ordnung.

Wie es die Mercker vnd Singer, auff der Singschul vnd in der Zech, mit dem Mercken vnd Singen, Auch mit den Gaben vnd Gewinnetern halten sollen.

Erstlich, Wo es in einer Stadt ein Geselschafft der Singer hat, Sollen auff der Schul alle Meister Thön (die.das Schulgemeß nemlich 20. Reimen oder Versen, vnd darüber innehalten, So ehrliche Singer vnd Meister beweret haben) zugelassen werden vmd Gaben zu singen. Vnd sollen die vier Haupt Thöne, der vier gekrönten Meister, für andern Thönen keinen vortheil haben, Wie sonst auf andere Schulen breuchlich.

II. Wo ein ehrliche Geselschafft oder gemeine der Meister singer seind, den es von einem Erbarn Rath derselbigen Stadt zugelassen ist, gemeine Schulen zu halten, Da mögen Thön verhöret vnd beweret werden, Wie vom Beweren der Thön gemelt ist.

III. Es sol vnd kan kein Gemerck recht bestellt werden, wo man nicht einen Mercker darbey haben kan, der *Grammaticam* verstehet, vnd etwas studieret hat, Darumb sol man trachten auff einen Singer, der *Grammaticam* vnd jre *Regulas* verstehet, vnd jnen zum Mercker neben andern zweyen verstendigen vnd wolgeübten Singern, erwelen.

III. Auff der Singschul, sollen durch das Jahr zwei Gemeß gelten, vnd gehalten werden, einen Sonntag vmb den andern, Nemlich, ein langes vnd kurtzes, Vnd allwege in einem Monat oder dreyen Wochen, nach dem es die gelegenheit gibt, Schul gehalten worden.

Auff den ersten Sonntag vnd Schulen, sol das kurtze Gemeß, Auff den andern Sonntag vnd Schulen soll das lange Gemeß gelten.

Wenn das kurtz Gemeß gehet, sollen auff derselbigen Schulen, vmb die Gaben vmb Hauptsingen, vnter 20. Reimen oder Versen, nicht gesungen werden, Sondern was darüber ist. Zum vergleichen aber, so die Hauptlieder glat vnd gut gesungen, vnd die Straffen, laut der Tabulatur, vermitteln werden, Sollen vnter 30. Reimen nicht gesungen werden, Was aber darüber gesungen wird, sol den, so 30. gesungen, gleich gelten, vnd kein Thon vor dem andern vortheil haben, Auch sol nur mit einem Gesetz geleicht werden.

An der Zech aber, wenn das kurtz Gemeß gilt, sol ins Hauptsingen vnter sieben Reimen nicht gesungen werden, das sol sich bis auf 21. Reimen vnd nicht weiter erstrecken.

Zum gleichen aber an der Zech, sollen allein 20. oder 21. Reimen gegleicht werden, darunter vnd darüber gar nichts.

Wenn das lange Gemeß gehet, sol auff der Schul ins Hauptsingen, auch vnter 20. Reimen oder Versen, nicht, gesungen werden, Darüber aber mag man wol singen, Doch sollens vor 20. Reimen keinen vortheil haben.

Zum vergleichen aber auff der Schulen, sollen von 30. Reimen bis auff 60. alles gleich ohne vortheil gelten. Was aber von 60. Reimen biß auff 100. vberlenget wird, wenn das lange Gemeß gehet, sollen allweg 10. Reimen oder Versen 1. Syllaba beuor haben. Was aber vber 100. Reimen gesungen wird, sol denen so 100. gesungen, nichts beuor haben, Wie die am kurtzen Gemeß von 30. biß auff 60. Es hat jeder, wol macht, so viel Reimen er wil zu gleichen, Der vortheil sol aber nicht weiter gehen, als auff 100. Reimen oder Versen.

An der Zech aber, wenn das lange Gemeß gehet, sol ins Hauptsingen von 12. biß auff 23. gesungen werden, Darunter noch darüber sol nicht gemerckt werden.

Zum vergleichen aber, sol weder mehr noch weniger als 22. vnd 23. gegleicht werden.

Wenn es sich nu begeben, das viel Singer ins Hauptsingen auff der Schul oder Zech glat gesungen, vnd. 3. mal glat gegleicht hetten, Vnd die Straffen der rechten Tabulatur, alle vermitteln weren, vnd nicht vbrige Zeit were in die lenge zuuergleichen, Mag man in die Scherffe mercken, vnd die, Eylff Straffen für die hand nemen, Vnd sonderlich auff die

ersten drey achtung haben, vnd sie damit von einander entscheiden, doch sol man sie vorhin warnen.

Auch so es sich, zutrüge, das jr zwen oder mehr im Hauptsingen, auff ein mal glat vnd gut gesungen, vnd gleichet hetten, Vnd deren einer desselben Jahr der Gaben eine darumb sie gleichen, gewonnen hette, vnd. die andern nicht, Sollen die, so noch nicht gewonnen, ferner vmb die Gaben gleichen, wie vorgemelt. So jr aber nur zwen gleichen, sol der, so zuuor gewonnen, außgehen, Es sei auff der Schul oder Zech.

V. Es mögen auff der Schul vmb die Gaben gesungen werden ins Hauptsingen, gedritte, gefünffte vnd gesiebende Lieder, nach dem der Tag lang oder kurtz ist, Vnd sol ein gefünfftes Lied, für einem gedritten 2. Syllaben beuor haben, Vnd ein gesiebendes Lied 2. Syllaben für einen gefünfften.

Aber die gefünfften vnd gesibenden Lieder, sollen des Winters wenn her Tag kurtz ist, nicht gelten, Sondern die gefünfften Lieder sollen nur gelten, weil der Tag 12. stunden lang ist, biß so lang er an den 12. Stunden widerumb abnimpt.

Die gesiebenden aber follen gelten, wenn der Tag 14. Stunden helt, biß er an den 14. Stunden wieder abnimpt.

Die gedritten Lieder aber, sollen alle Schulen durchs Jahr gelten vnd ganghafftig sein.

VI. Auff der Schulen sollen keine Lieder vmb die Gabe gesungen werden, die nicht in der Biblien mit jhrem Text gegründet, Vnd es sol jeder Text der gesungen wird, sein Capitel anzeigen im singen.

An der Zech aber mügen Historien oder Fabeln gesungen werden. Auch mügen Historien vor der Schul in doppel gesungen werden, Doch nichts ergerlichs oder schmehelichs.

VII. Es sol auch ein Lied, das ist ein Text, in einem Thon, in einem Jahr, nur ein mal begabet werden, Wo es zum gewinnen glat gesungen wird, Ein Text aber, mag in mehr Thönen offtmals im Jahr gesungen vnd begabet werden.

VIII. Des Sontags wenn man Schul helt, ist billich vnd breuchlich, das die Gesellschaft der Singer sampt andern dieser Kunst liebenden, Ein erbare, ehrliche, friedliche vnd züchtige Zech halten, nach gehaltener Schulen.

An solcher Zech, sol man einen Zechkrantz zum besten geben, vnd wenn es geliebt darumb singen lassen, Auch sol man auff der Schul einen Krantz nach dem Schulkleinod zum besten geben. Diese zwene Kreutz sollen von dem Gelde, so man auff der Schulen auffhebet, bezalet werden.

Auch sollen die zwen Krentzgewinner, vnd der so das Schulkleinod gewonnen, auch alle drey Mercker, ein jeder mit der halben Zeche verehret werden.

Die jenigen aber, so auff der Schul vnd Zech jre Lieder ins Hauptsingen glat vnd gut gesungen vnd geglechet haben, sollen mit einem Seidlin Wein, so man Wein zechet, oder mit einem Kreutzer verehret werden.

Diß Geld, sol alles von dem Gelde, so auff der Schul auffgehoben worden, gezalet werden, So aber die Schul nicht soviel tregt, sol zu hülff aus dem Polpet genommen werden.

An bemelter Zech sol auch Gotteslesterung, Spiel, Zanck, Hader, Vneinigkeith, verachtung vnd firtreiben, in Summa alle vppigkeith, daraus vnrrath entstehen mag, bei erkenter vnd gesatzter straff der Mercker vnd gesellschaft, vermitteln werden, Ausser eines Erbarh Rath vorbehaltener Straff.

IX. Der das Schulkleinod gewinnet, sol auff die nechste Schul hernach mit im Gemerck sitzen, Auch den Tag an der Zech.

X. Die zwen Krentzgewinner, sollen die nechste Schul an der Thür stehen, vnd das Gelt einnemen.

XI. Der auff der Schul den Krantz gewonnen, sol an der Zeche auffwarten, vnd den Gesten fürtragen, So ers alleine nicht bestreiten künd, sol jm der, so die fördere Schul den Krantz gewonnen, auffwarten helfen.

XII. Die beyde Krantzgewinner desselben Tags, sollen die Zech abnemen, nach wolmeinung vnd vorwissen der Mercker, vnd anderer ehrlicher Leut.

XIII. Es sollen auch die Mercker trewlich vnd fleissig nach innhalt rechter Kunst, vnd nicht nach gunst mercken, Einem wie dem andern, nach dem ein jeder singet, Nichts anders als ob iste darzu weren vereydet worden, Wie man doch nicht darüber schweren sol noch kan.

Beschluß dieses Büchlins.

Nachdem zich wol weis, das die Welt, Trewe wolthat anderst nichts, als mit vndanck vnd böser nachrede, pflaget zu belohnen: Hab ich mich gewis zuuersehen, es werden viel jres sinnes kluge Singer, so hierinne getroffen werden, auch ander vberwitzige, diese meine mühe vnd arbeit, vernichten vnd verlachen, vnd zum theil mir es in ein hoffart ziehen, als ob ich dis Büchlein rhumes halben, zusammen *colligirt*, Mich dardurch in dieser Singkunst herfür zu thun, Das mir denn alles zur vngüte zugemessen, vnd mit Gott bezeugen wil, das ich solches nicht aus Ehrgeitz, mir solches zuschreiben, fürgenommen, Denn ich mich für keinen Tichter außgebe, Auch mein einfalt im tichten selbst bekennen mus.

Dis ist aber die vrsach, Das mich rewet vnd jammert der alten lieblichen Kunst des Meistergesangs, das sie so gar verachtet vnd vntergedruckt werden sol, Denn sich weder Jung noch Alt fortmehr darumb annemen wil, Fleissiget sich die Jugend lieber anderer kürtzweil vnd üppigkeit, in Spielen, Fressen, Sauffen vnd dergleichen vntugendt, Sonderlich die jungen Handtwercks gesellen haben nicht mehr lust zu guten Sitten vnd Tugenten, seligen vnd Gott löblichen übungen, Wie denn diese Kunst vermag.

Darumb ich von wegen der jungen Geselschafft am meristen, diese erklerung der Singekunst des Meistergesangs, herfür komen lassen, Damit neben jnen menniglich, so es zu wissen begirig, bekandt würde, was das Meistersingen sey, vnd wie mans lernen vnd üben möge.

Wiewol ich lengst gehofft, es würde sich etwa ein ander verstendiger vnd mehr geübter Singer, des vnterwunden haben, Hat aber noch bißanher, nicht sein wollen. Darumb ich, auff vielfeltiges anhalten vnd vermanen guter Freunde, vnd liebhaber dieser Kunst, mich hierumb anzunemen, nicht eussern wollen.

Da ich nu nicht jederman hierinnen gefallen möcht, mus ichs Gott befehlen.

Ist zwar auch nicht mein fürnemen, menniglich zu gefallen, Bin genüget, so Gott vnd etlichen verstendigen fromen Leuten, wie wenig der sein, hiemit ein gefallen geschicht.

Die andern aber, so des Tadelns gewonet, wil ich hirmit gebeten haben, ein bessers an Tag zu geben, Hönne jhnen der Ehren für mir gar willig vnd gerne, Wil mich von einem jedern, ein bessers zu lernen nicht schemen, Sondern einem jeglichen seine Kunst nach möglichen fleis fördern helffen.

Derhalben ich alle frome Christen, was Standes die sein, wolmeiniglich vnd trewlich vermanet vnd gebeten haben wil, Sonderlich die jungen Handtwercks gesellen, das sie an stat üppiger Weltübungen, neben andern kurtzweilen auch dieser Alten, löblichen, lieblichen vnd Christlichen kunst ingedenck sein, vnd nicht gar vergessen wollen, Sondern diesen meinen einfeltigen kurtzen bericht dieser kunst. Inen lassen befohlen sein, Darinne sie den rechten verstandt des Singens finden werden, Sonderlich die sonst nicht verstendige Singer haben können, von denen vnterricht zu nemen.

Denn bey fleissiger übung dieser Kunst, werden sie lernen, Gottes wort lieb haben, vnd sich in der Biblien bekandt machen, Daraus sie den gehorsam Gottes vnd die liebe des Nehesten werden lernen erkennen.

Auch so erferet man dardurch viel schöne liebliche *Historias* vnd *Moralia* der alten vnd newen Geschichtschreiber vnd Poëten, Als denn der sinnreiche Herr Hans Sachs deren viel an Tag gegeben, daraus man sich gegen Gott vnd der Welt recht lernet verhalten.

Welche aber zu dieser Kunst nicht lust vnd liebe haben, dieselbigen wil ich hiemit freundlich gebeten haben, sie wollen des spottens vnd verachtens müssig gehen, Mögen jnen selbst jre weise nur wolgefallen, lassen, doch also, das andern jre vbunge auch vngetadelt bleiben, indenck des alten Sprichworts: *Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.* Den zornigen eifferern aber, die von Predigern, Singern vnd sonsten vngestraftt sein wollen, die sein vermanet, das nicht zuerbien. Thu mich hiemit allen Liebhabern dieser Kunst dienstlichen befehlen.

FINIS.

Eine Schulkunst, vorher zu singen wenn man Schul helt, darinnen angezeigt der vrsprung dieser Kunst, wer wie, wenn, vnd warumb sie erfunden. Mit angehefften Schulregister oder Straffartickel.

Ein gefünfft Lied in den 4. Gekrönten Haupt-Thönen der 4. Gekrönten Meister.

Das 1. Gesetz, Im langen Thon Doctor Müglings.

Sancte Spiritus mit dein Gaben zu vns kum,
Et repele corda tuorum fidelium
Entzünd in jhn das Feuer deiner liebe.

Per CHRISTUM saluatorem nostrum te rogo
Steh du mir auch jetzt bey mit dein Gaben also
Mit Gsang Gott zu loben, nach dein getriebe.

Wie du halffst dem Psalmist Daud,
Der sang die schönsten Lieder auff der Erden,
In seim *Psalterio* in fried,
Vermant er vns zu singen ohn geferden.
Sein acht vnd Neuntzigft Psalm spricht sein,
Jauchzet dem HErn all Welt thut Lobsingen
Rhümet vnd lobt den HErn rein,
Die Psalmen last auff Seitenspiel erklingen,
Solches alles hat verursacht,
Vnser Vorfahrer weise
Die Tichten Gott zu lob vnd danck,
Meister Gesang,
Der waren jr Zwelff an der zal,
Auff die höret gar leise.

Das 2. Gesetz im langen Thon Doctor Frawenlobs.

Herr Frawenlob war ein Doctor ticht zum ersten,
Zu dem andrem,
Herr Mügeling geehret,
War ein Doctor gelehret,
Beide warens *Teologi*,
Klingeßvhr vnuermehret,
War ein Magister *artium*,
Solchs war Starck Popp dergleichen.

Herr Walther von der Vogelweid war ein Land Herr,
Wolff Rohn Ritter
Marnier der war vom Adel,
Die andern fünff ohn tadel,
Waren Erbar Bürger all Fünff,
Regenbogen war zadel,
Der Römer war künstreich vnd frum,
Der Cantzler ticht künstreichen.

Conrad von Würtzburg war Erbar,
Auch der alte Stoll, Die zwelff fürwar,
Wurden im Jahr,
Neunhundert zwar
Vnd zwey vnd sechtzig *citrit* gar
Gen Pariß vor der Glerthen schar,
Von Keiser Otto der erst zum,
Verhör jrs Gsangs süßleichen.

Das 3. Gesetz im langen Thon Marners.

Da sungen sie lieblich vnd sein,
Jeder sein Melodey,
Nach jrer *Tabulatur* rein,
Wie jr hernach werd hören frey,
Erstlich nach der hoch Deutschen sprach,
Sungen sie jre Lieder all.

Falsch meinung liessen sie nicht sein,
Blind meinung auch dabey,
Vermieden auch alls falsch Latein,
Auch blinde wörter mancherley,
Halbe wort vermiedens hernach,
Die Laster auch in gleichem Fall.

Kein *Aequiuocum* sungens nit,
Es war gantz oder halb,
Falsch Bundreim vnd die blossen Reimen allenthalb,
Brachten kein Pauß noch Stutz,
Auch nicht zwen Verß in einem Odem,
Milben hieltens für keinen nutz,
Sungen auch nicht zu Kurtz noch Lang,
Hindersich noch Fürsich,
Lind vnd Hertlich,
Auch nicht zu Hoch nach zu Nidrich,
Redten nicht im singen lieblich,
Vermitten der Thön verendrung,
Falsch Thön vnd Blum vielfeltiglich,
Außwechßlung der Lieder war schmach,
Wenn man jrr ward strafftens all mal.

Das 4. Gesetz, Im langen Thon Regenbogen.

Mercket die Straffen in die Scherffe,
Man sol straffen ein wort welches hat ein Anhang,
Pausa in viel sylbendem wort,
Auch heimliche *Aequiuoca* dergleichen.

Ein differentz man auch verwerffe,
Auch wo man Lind vnd Hart wörter singet mit zwang,
Hart Klebsyllaben strafft man fort,
Regirt ein wort Zwo Meinung ist streffleichen.

Klingende Stumpffreimen strafft man,
Auch die Versen so einander halb rüren,
Auch so ist ein straff auff der bahn,
Wo ein Persen Zwo Meinung thut einfüren,
Auch wer zu Nidrig oder Hoch,
Singet sein Meisterlied.
So hat jr gehört all Straffen hiemit,
Jedoch die letzten Elff solt jr,
Erst angreifen wenn man vber drey mal,
Thut gleichen das man sie scheid schier,
Aber wer vermeidet die Straffen all,
Den vergleicht man gar billich,
Den ersten zwölf Meistern weis rein vnd pur,
Die erstes mal erfunden doch,
Meistergesang nach jhr *Tabulatur*.

Das 5. Gesetz mus in den 4. vorgehenden Thönen gesungen werden.

Der 1. Stoll, Im langen Thon Mügling.

Als Keyser Otto jr Kunst vnd Gesang vernam,
Thet er den Zwelffen vnd jrn nachkomden allsam,
Ein Güldin Kron zum Schulkleinod verehren.

Der 2. Stoll, Im langen Thon Frawen lobs.

Seidher singt man noch vmb Schulkleinod oder Kron,
Wo Schulen thon,
Geselschafft in gmein halten,
Auch verehrten die Alten
Poëten einen Lorberkrantz,
In *Græcia* manchfalten,
Dem der das best im Singen thet,
Das thut sich bey vns mehren.

*Das Abgesang fecht sich an in des langen Marners Abgesang, bis in 8.
Reimen.*

Hört was die Zwölff hat verursacht,
Tichten das Meister gsang,
Zu jrer zeit viel böß vngereimbt Gsang erklang,
Ohn alle zal vnd maß,
Der Versen, Sylben vnd Gebänd,
Wie jetzt bei vns auch geschicht das,
In Gassen, Kirchen, vnd Wirtßhauß,
Das gar unkünstlich steht.

*Der ander Theil des Abgesangs, ist der letzte Theil des Abgesangs, Im langen Thon
Regenbogen in die 10. Reimen.*

Darumb so seid vermant,
All die jr Meifergsang halt für ein thant,
Vnd die daraus treiben den spott,
Das sie diese Kunst lassen vnueracht,
Sondern veracht was hasset Gott,
Nemlich ewer leichtfertigkeit betracht,
Aber euch Zuhörer ich bitt,
Das jr all wollet still vnd züchtig sein,
Das wir nicht werden verjrrret,
Nu fangt an vnd singt Gottes Wort rein.

Anno salutis 1571. 1. Januarij.

**Eine Schulkunst, darinnen begriffen das SchulRegister, Auch die eigenschaft der
Sechßerley Versen, darnach sich Singer vnd Tichter richten müssen.**

Ein gedrittes Lied, Im langen Thon Marners.

Die fröligkeit erkent man sein,
An den Menschen auff Erd,
An Thier vnd Vogeln groß vnd klein,
So fliegen vnterm Himel werd,
Gemeiniglich an dem Gesang,
Wenn sie singen mit heller stimm.
Auch gefelts Gott dem HERRN rein,
Vnd Gsang von vns begert
Wenn wir jm Psalmen singen sein,
Wie Daudid sang war vnbeschwerd,
Von bannen kam der Harffen klang,
Seitenspiel vnd Glocken vernim.
Damit man Gottes lob anzeigt,
Darumb mit Hertz vnd Mundt,
Schreyet zu Gott, Singet vnd lobet jn all stundt,
Wie auch die Engel thun,
Die im Himel sungen Gott lob,
Auch Jhesu Christo seinem Suhn,
Deßgleichen auch dem heilign Geist
Den geliebt Gsang allzeit,
Darumb bereit,
Bin ich zu erkleren gar weit,
Wie man mit Meistersang außbreit,
Gottes Wort vnd sein Lob vnd Preiß,
Darumb ich der Straff vnterscheidt,
Was jr *Tabulatur* anlang,
Wil vermelden ohn haß vnd grimm.

Die Singer sollen achtung han,
 Auff die hoch Deudsche sprach,
 Das sie sie bringen auff die bahn,
 Sie schlecht der *Grammatica* nach,
 Vnd zeiget an rechten verstandt,
 Mehr als die andern Sprachen all.
 Falsch Kätzerisch meinung las man,
 Falsch Latein ist gros schmach,
 Blinde meinung die thut von dann,
 Blinde wort sind strefflich zu rach,
 Halbe wort sind strefflich allsand,
 Darauff hat achtung in dem fall.
 Die falschen Laster straffet auch,
 Welche verendern hie,
 Die *Vocales* dergleichen auch die *Diphthongi*,
 Falsches Gebänd dergleich,
 Auch Gantz vnd Halb *Aequiuocæ*,
 Blosser Reimen sind streffckleich,
 Dergleichen auch Stutz oder Pauß,
 Wo kein *Pausa* sol sein,
 Auch strafft allein,
 Zwen Verß in einem Odem rein,
 Auch straffet die Milben gemein,
 Wenn man eim Wort das N abbricht,
 Zu Kurtz zu Lang straffet auch sein,
 Hintersich vnd Fürsich genand,
 Das sol man straffen alle mal.

3.

Zu Lind vnd Hert straffet auch fein,
 Auch straffet welcher bringt,
 Zu Hoch vnd Nidrig das Lied sein,
 Auch straffet welcher Redt vnd Sngt [so für: Singt].
 Auch straffet der Thön Verendrung,
 Straffet auch Falsche Melodey.
 Falsch Blum vnd *Coloratur* klein,
 Straffet wenn sie erklingt,
 Außwechßlung der Lieder gemein,
 Wer Irr wird vnd vom Stul entspringt.
 Das seind die Straffen nach Ordnung,
 Nun hört der Versen Sechßerley.
 Der mus man fleissig nemen war,
 Die Stumpff Versen versteht,
 Haben gerad, wofern nicht ein Pauß vorher geht,
 Klingende Versen han,
 Vngrad wo nicht vorgeht ein Pauß,
 Waisen im gantzen Lied bloß stan,
 Ein Korn bind sich durch all Gesetz,
 Pausen ein sylbig sind,
 Schlag Versen Lind,
 Die haben zwen Sylben ich sind,
 Wer vermeid all die Straffen gschwind,
 Auch die Sechßerleh Verß im Gsang,
 Mit Zal vnd Maß recht singt vnd bind,
 Der Singer sey Alt oder Jung,
 Den mag man reumen kunstreich frey.

Anno salutis 1568. 28. Nouembris.

Ein Schulkunst, darinnen vermeldet, die Eylff Straff Artickel, so zu der Scherff gehören.

Ein gedritt Lied, in der dritten Friedweis Bal. Frid.

O Gott hilff mir jetzund verbringen,
Damit ich Dir Dein Lob mag singen,
Du halffest dem Psalmisten.
Dauid dem fromen Christen,
Der sang die scherffsten Lieder auff der Erden.
Weil ich die Scherff jetzt sol einfüren,
So las mich hie Dein Genad spüren,
Die Straffen in die Scherffe,
Ich auch nicht all verwerffe,
Sofern sie nur hie recht gebrauchet werden.
Der find Ich Eylff wol an der zale,
Werden ein theil billich gestraffet,
Die ersten drey hie nach der wale,
Die werden gar billich geschaffet,
Zu der Tabulaturen,
Daruon wir singen wuren,
Zuor wir das erfuren,
Doch zu vermeiden viel gezencke,
Ich sie allhie zu der Scherff schencke,
Das die Singer im gleichen,
Ein ander mögen weichen,
Wenn sie viel mal thun gleichen ohngeferden.

2.

Die ersten Anhangende wörter,
Klingen, die man an andren örter,
Stumpff schreibet vnd auch nennet,
Die ander Straff bekennet,
Pausen in wörtern die viel Sylben haben.
Die dritte Straff mercket darneben,
Ein heimlich *Aequiuocum* eben,
Ein differentz die vierdte,
So man singet verjrte,
Sanctus Paulus schreib, p schrieb vns zu laben.
Die fünffte Straff thut vns anzeigen,
Wo die wörter gezwungen werden,
Lind vnd Hert, als Her vnd Sehr eigen,
Die Sechste wo man ohngeferden,
Thut Klebsylben hart zwingen,
Die Siebende thut singen,
Relatiua thut bringen,
Ein wort das zwen Sententz regiret,
Forne vnd hinden guberniret,
Die achte wer alleine,
Singt zwen Sententz gemeine
In einem Versen, sol mans nicht begaben.

Die Neunte, Wörter die da klingen,
 Sollen kein Stumpffen Neimen bringen,
 Die Zehnde sol nicht finden,
 Ein Stumpffes wort nach binden,
 Des Klingend wort ersten Sylben bethören.
 Die Eylffte, man sol nicht anheben,
 Zu Hoch oder Nidrig darneben.
 Wer diese Straffen scheidet,
 Vnd sie alle vermeidet,
 Vnd gar keine blinde meinung lies hören.
 Den mag man allzeit billich zelen,
 Vor den furnemsten Meister einen,
 Ihn auch zu einem Mercker welen,
 Hie vor den Singern all gemeinen,
 Ihn darzu wirdig schetzen,
 Ihm die *Crona* auff setzen,
 Damit jhn zu ergetzen,
 Im Gemerck wird er viel nutz schaffen,
 Was zu straffen ist wird er straffen,
 Denn wo man recht wil mercken,
 Sol man vnkunst nicht stercken,
 Sondern soviel es müglich ist zerstören.

Anno salutis 1568. Nouemb. 30.

Geticht durch Adam Puschman.

Register diß Büchlins.

Den Inhalt der Artickel diß Büchleins, findestu an jederm Blat mit Ziffern verzeichnet.

Vorrede diß Büchleins.

[Seite]

1. Tractat. Fol. 1.

Vrsprung, auch Vrsach dieses Gesangs
ist in der Vorrede.[3]
Eigenschaft der Versen dieses Gesangs.1[7]
Anzal der Syllaben in Versen.2[9]

2. Tractat. Fol. 3.

Tabulatur oder 24. Straffartickel. 3[10]
Die 11. Straffartickel in die Scherffe. 4[11]
Erklerung der 24. Straffartickel. 4[12]
Erklerung der 11. Straffartickel in
die Scherffe. 7[17]
Vnterscheid der Scherffe vnd ander
Straffen. 9[21]
Die vngegründten Scherff straffen.10[23]

3. Tractat. Fol. 12.

Von Thönen vnd Melodeyen. 12[26]
Von überkürtzen Thönen.13[27]
Von überlangen Thönen.13[27]
Von Beweren der Thönen.13[28]
Schul-Ordnung.14[29]
Beschluß dieses Büchleins.17[33]
Schulkunst in 4. Thönen.18[36]
Schulkunst im Langen Thon Marners.21[40]
Schulkunst in der Dreten Friedweis.22[42]

Anhang.

Ein Schulkunst In der langen Zugweiße

Fritz Zornss.

Ein Edler Gartten war gebauen
Von einem konig der hett Zwölff Diener In Hutt
Darumb gieng von Gold ein Zaun
Vnd daran waren Sieben gulden pfortten

Fein waren die weinstöck behauen
In der Mitt stund ein Baum der hett drey Aest so gutt
Darbey ein Lilgen Zweig was braun
Feigel, lilgen stunden an allen ortten.

Mitten In dem Gartten aufqual
ein Brunlein waß gelegt nach meisterschaft
In diesem Garten überall
Daruon nhemen alle frucht ihr krafft
Wer In den Gartten kame vnd
Dieser frucht begertt
Dem geben die Zwelff Diener vnbeschwertt
Die frucht holt man weitt vber Meer
Nhun hett der konig groß Feindschaft ich meldt
die kemen dar mit grossem Heer
Schlugen vor dem Gartten auf ihr gezelt
Vorlegten alle Strassen rundt
außwendig daß dieser frucht auff erd
Niemand öffentlich holen kund
wen sie ergriffen der kam in geferd.

Hie Hörtt waß bedeuett dieser Gartte
 es bedeuett Meistersang die subtile kunst
 Der konig den Heiligen Geist
 von dem diese Kunst hett ihren Ursprunge.
 Die Zwölff Diener zwelff Meister zartte,
 Der gulden Zaun bedeuett die h. Schrifft sunst
 Sieben pfortten werden beweist
 Die Sieben Freyen Künste alß ich Sunge.

Dadurch man In den Gartten geht
 Die weinstöck ständ vns die gedicht bedeuten
 auß rechtem Glauben vorsteht
 der Baum bedeuett die gottliche weisheit
 Alle gedicht Subtill und hoch
 Vnd der lilgen geruch
 Daß lob so von Gottes ehr ist geticht
 Feyel, Rosen und mancherley
 Seind all Höfflich geticht der meister viel
 Der Brun bedeuett die *Melodey*
 Vnd all Meisterliche thön Subtill
 wer sich nhun zu diesem Gartten vorpflich
 Da diese kunst erklinget noch
 dem werden balt zu theil der edeln frucht.

3.

Die Feind Sahen den Gartten ligen
Vnd aufgeschlagen haben ihr gezeltte weitt
auch vorschrenckt alle weg vnd Straß
Dasselbig seind alle Menschen Ich melde.

Hie So wird ehr diese kunst krigen
mit aller feinschaft verachten darzu die leutt
So ihre kunst Suchen furbaß
kunnen doch Selbst nicht geniessen Im felde.

Den Sie han nicht gnad von Gott
Daß Sie diese Christliche Kunst möchten lehren
Sondern treiben daraus den spott
wen sie gsang von einem Meister hören
Sie seind In Sunden Hertt endwicht
Vnd kein aufmercken kan
Der frucht so In dem edlen Gartten sthen
Wer aber neue fund bewacht
Mit *Finantz* den halten sie kunstenreich
Weisheit vnd Kunst ist gar veracht
Drumb steht es in der weldt Sicherlich
Jedoch der Gartt erhalten wirdt
Auff erd durch Gott vnd viel kunstreiche Man.
Der darin Arbeit und *Studirtt*
Dem gibbt der König den ewigen lhon.

Ticht *Daniel Holtzmann.*

In: Adam Puschmann: Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs. Halle a.d.S.
1888,